Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/126-2022
Vorlage Nr.: BV/182/2022

X	öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Hackel, Uwe
Bereich: Haupt- und Ordnungsamt

Datum: 23.08.2022

Beschluss-/Beratungsgremium		Sitzungstag	
1.	Stadtrat Bad Schmiedeberg	01.09.2022	Entscheidung

Betreff:
Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister und den Stellvertreter

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) die Festsetzung von folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

Bürgermeister 250 EURO,
erster stellvertretender Bürgermeister 150 EURO.

Die Festsetzung der neuen Beträge gilt ab 01.01.2023.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zum 01.07.2022 die KomBesVO neugefasst (Anlage). Damit ergeben sich auch Änderungen zur Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) und deren Stellvertreter.
Der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung infolge der Ausübung des funktionellen Amtes unabhängig von der Person des tatsächlichen Stelleninhabers ist in der KomBesVO und ergänzend im Runderlass 15/2022, siehe Ziffer 3 (Anlage) begründet.

Die Festsetzung erfolgt mit Beschlussfassung durch die Vertretung (Stadtrat) und ist nun-mehr im Haushaltsplan mit Beträgen und Empfängern auszuweisen (§ 6 Abs. 1 KomBesVO). Die Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters ist gemäß der Einwohnerzahl der Kommune, hier zwischen 210 und 280 EURO festzusetzen (§ 7 Abs. 2 KomBesVO). Die Aufwandsentschädigung des Stellvertreters richtet sich nach der festgelegten Aufwands-entschädigung für den Bürgermeister und wird nunmehr nur für den ersten Stellvertreter ausgezahlt (§ 8 KomBesVO).
Wegen der Neueinplanung der Haushaltsmittel soll die Festsetzung mit Beginn des kommenden Haushaltsplanes erfolgen. Bis dahin gilt § 7 Abs. 1 Satz 3 KomBesVO.

Anlagen:

- Kommunalbesoldungsverordnung vom 13.06.2022 (GVBl. LSA 15/2022)
- Rundverfügung 15/2022 Landesverwaltungsamt vom 22.06.2022

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

……
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	01.09.2022	13

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
15		**x**	**2**	**11**	**2**	**abgelehnt**

	Abweichende Beschlussfassung:

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

02.09.2022

……..
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

……
-Unterschrift Bürgermeister-